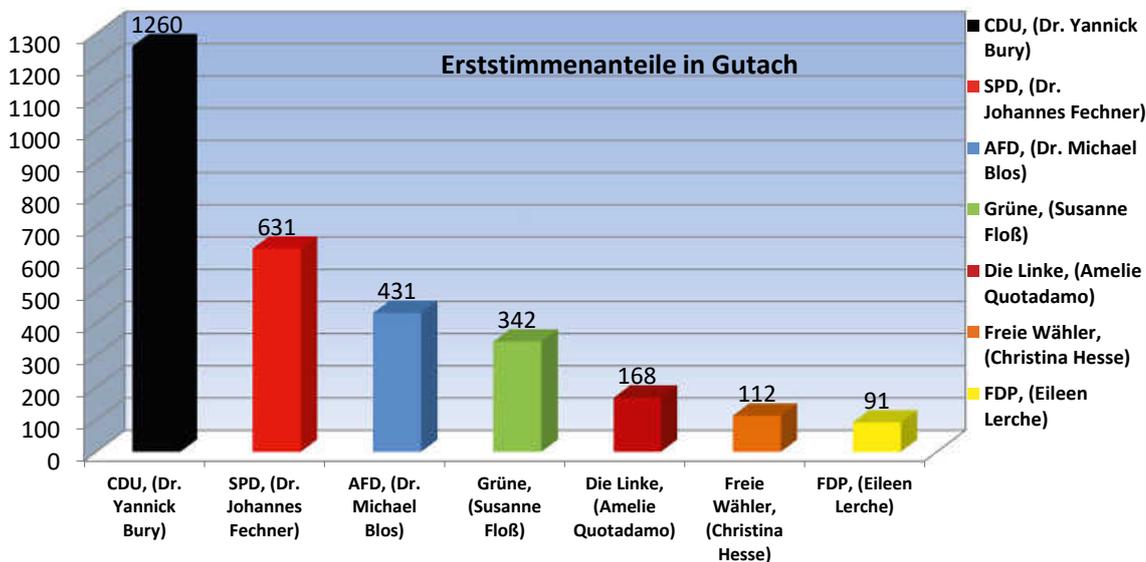




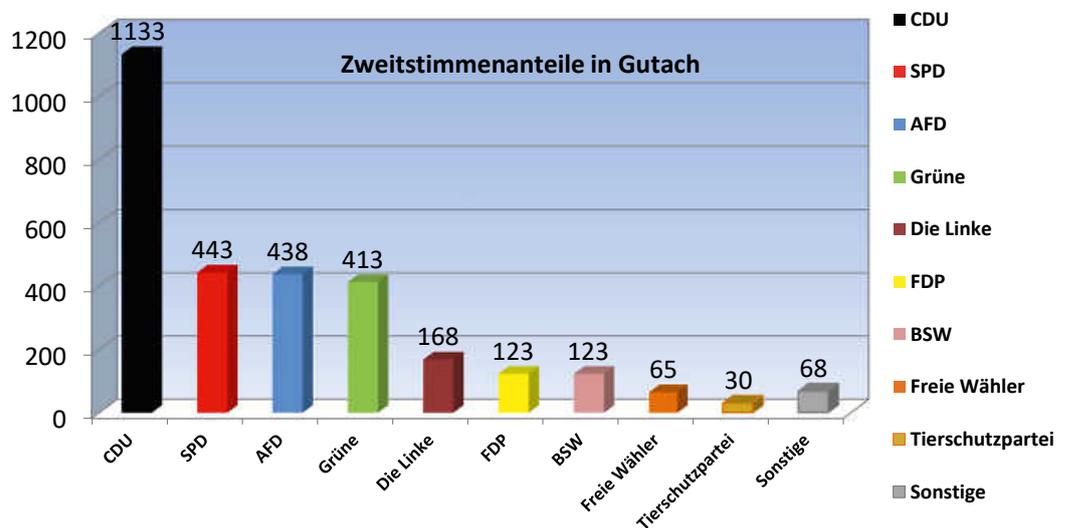
Vorläufiges Ergebnis der Bundestagswahl vom 23.02.2025 in Gutach im Breisgau

Vorläufiges Ergebnis der Erststimmen bei 3473 Wahlberechtigten und 3019 Wählern in absoluten Zahlen



Wahlbeteiligung: 86,93 %

Vorläufiges Ergebnis der Zweitstimmen bei 3473 Wahlberechtigten und 3019 Wählern in absoluten Zahlen



Wahlbeteiligung: 86,93 %

WICHTIGE RUFNUMMERN, NOTDIENSTE UND BEREITSCHAFTSDIENSTE



■ NOTDIENSTE

Arzt

An Werktagen nach 18 Uhr ist der diensthabende Arzt durch Anruf beim Hausarzt zu erfahren.

Außerhalb der regulären Sprechzeiten der Arztpraxen ist der **ärztliche, kinderärztliche und augenärztliche Bereitschaftsdienst unter Tel. 116 117** zu erreichen.

docdirekt: Online-Sprechstunde Tel. 116 117

An Wochenenden und Feiertagen ist der zahnärztliche Notfalldienst unter Tel.: 0761/120 120 00 erreichbar.

In Notfällen:

Notruf Polizei: 110

Notruf Feuerwehr, Notarzt,

Rettungsdienst: 112

Kinderärztlicher Notfalldienst: 116117

Augenärztlicher Notfalldienst: 116117

Rufnummer Krankentransport: 19222

Gift-Notrufzentrale: 0761 19240

Notruf-Fax an die Rettungs- und Feuerwehrleitstelle: 07641 4601-77 (nur für schwerhörige, ertaubte, gehörlose und sprachgeschädigte Personen).

Rufnummer für den ärztlichen Notfalldienst (allgemein-, kinder-, augen- und HNO-ärztlicher Notfalldienst):

116117 (Anruf ist kostenlos)

Öffnungszeiten und Anschrift der Notfallpraxis:

Allgemeine Notfallpraxis Freiburg

Universitätsklinikum Freiburg

Sir-Hans-A.-Krebs-Straße, 79106 Freiburg

Mo, Di, Do 20 - 23 Uhr

Mi und Fr 16 - 23 Uhr

Sa, So u. an Feiertagen 08 - 23 Uhr

Kinderärztliche Notfallpraxis Freiburg

Zentrum für Kinder- und Jugendmedizin

Breisacher Straße 62, 79106 Freiburg

Mo – Do 19 - 22.30 Uhr

Fr 16 – 22.30 Uhr

Sa, So u. an Feiertagen 08 - 22.30 Uhr

Augenärztliche Notfallpraxis Freiburg

Universitätsklinikum Freiburg

Killianstr. 5, 79106 Freiburg

Sa, So und Feiertage 8 – 18 Uhr.

Allgemeine Notfallpraxis Emmendingen

Kreiskrankenhaus Emmendingen

Gartenstr. 44, 79312 Emmendingen

Mo, Di, Do 19 – 22 Uhr

Mi und Fr 16 – 22 Uhr

Sa, So und an Feiertagen 10 – 18 Uhr

■ APOTHEKEN-NOTDIENSTE

Dienstbereitschaft von 8:30 Uhr bis 8:30 Uhr des folgenden Tages:

Mi., 26.02.

Bären-Apotheke im Haus der Gesundheit, Emmendingen

Milchhofstr. 1, Tel. 07641 9783422

Do., 27.02.

Central-Apotheke Emmendingen

Theodor-Ludwig-Str. 11, Tel. 07641 914170

Fr., 28.02.

Apotheke im Kaufland Freiburg

Waldkircher Str. 57, Tel. 0761 5 03 64 40

Sa., 01.03.

Schlossberg-Apotheke, Emmendingen

Steinstr. 12, Tel. 07641 914650

So., 02.03.

Breisgau-Apotheke am Hauptbahnhof, Freiburg

Eisenbahnstr. 64, Tel. 0761 - 2 42 88

Mo., 03.03.

Bären-Apotheke, Waldkirch

Adenauerstr. 11, Tel. 07681 4740740

Di., 04.03.

Apotheke am Rathaus, Reute

Hinter den Eichen 6, Tel. 07641 91 29 12

■ TIERÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST

Samstag/Sonntag, 01./02.03.2025

Drs. Rudloff, Elzach

Brandstr. 10, Tel. 07682 290

Seit 01.01.2022 ist ein tierärztlicher Kleintiernotdienst eingerichtet, der werktags von 18:00 bis 8:00 Uhr besetzt ist und tagsaktuell über den Haustierarzt zu erfragen ist.

■ NOTDIENST FÜR STROM/STRASSENBELEUCHTUNG

Netze BW GmbH, Region Rheinhausen, Störungsmeldestelle 0800 3629477

■ NOTDIENST FÜR WASSER:

Tel. 0175 6036555

■ RECYCLINGHOF/GRÜNSCHNITT-SAMMELPLATZ BLEIBACH

Hintermatte 2, Öffnungszeiten:

Freitag 13:00 bis 17:00 Uhr und

Samstag 9:00 bis 14:00 Uhr

Von April bis Mitte Oktober jeden Mittwoch von 16:00 bis 19:00 Uhr (nur Grünschnittsammelplatz).

■ FACHSTELLE SUCHT

Beratung, Behandlung, Prävention

Mauermattenstr. 8, Waldkirch,

Tel. 07681 24623,

Dienstag, Donnerstag 10:00 * 17:00 Uhr

Erstgespräche nach Vereinbarung

■ EMMA

Jugend- und Drogenberatung

Friedhofstr. 1

Tel. 07681 3891 und 07641 41970

■ BERATUNG IM PFLEGESTÜTZPUNKT LANDKREIS EMMENDINGEN

Kontakt und Terminvereinbarung:

Martina Gebele, Tel. 07641 / 451-3095

Franco Lacerti, Tel. 07641 / 451-3082

Heike Reiß, Tel. 07641/ 451-3091

Nadine Schöpflin, Tel. 07641 / 451-3096

Sabine Wensch-Christ, Tel. 07641 /451-3025

Sprechzeiten Pflegestützpunkt

Emmendingen:

Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag, 8:30 – 12:00 Uhr

Donnerstag zusätzlich 14:00 – 18:00 Uhr

Bahnhofstr. 2-4, 79312 Emmendingen

Email: pflegestuuetzpunkt@landkreis-emmendingen.de

Außensprechzeiten:

Endingen, Bürgerhaus, Jakobsgässli 4,

Dienstag 10:00 – 15:00 Uhr

Fr. Wensch-Christ

Herbolzheim, Rathaus, Hauptstr. 26,

Donnerstag 15:30 – 18:00 Uhr

Fr. Reiß, Fr. Gebele

Waldkirch, Rathausinnenhof Generationenbüro, Montag 12:00 – 16:00 Uhr

Fr. Schöpflin, Hr. Lacerti

■ KREISSENIORENRAT DES LANDKREISES EMMENDINGEN:

www.kreissenioerenrat-emmendingen.de

■ ERGÄNZENDE UNABHÄNGIGE TEILHABEBERATUNG FÜR MENSCHEN MIT BEHINDERUNG (EUTB)

Die EUTB berät nach dem Grundsatz „Eine für alle“ zu Fragen, die sich für Menschen mit Behinderung und deren Angehörige stellen. Die Beratung ist kostenfrei.

EUTB Lebenshilfe KV Emmendingen e. V.

Karl-Friedrich-Str. 68/1, 79312 Emmendingen

07641/93341-214 (Frau Bergis+Frau Heiß)

eutb@lebenshilfe-emmendingen.de

Außensprechstunde in Waldkirch freitagnachmittags.

Termine bitte telefonisch vereinbaren.

■ ÄRZTLICHE/SOZIALE DIENSTE

Kirchl. Sozialstation St. Elisabeth e.V.,

Ambulanter Pflege- und Betreuungsdienst und Kompetenzzentrum Demenz

Waldkirch, Kirchstr. 16,

Tel. 07681/40720

Geschäftsstelle in Gutach, Uferweg 2,

Tel. 07681/4921515

Amtliche Bekanntmachungen

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung über Fasnet

Am Schmutzigen Donnerstag, 27.02.2025, ist das Rathaus von 08:00 - 12:30 Uhr und von 14:00 - 16:00 Uhr geöffnet.

Am Freitag, 28.02.2025 und am Rosenmontag, 03.03.2025, ist die Gemeindeverwaltung ganztägig geschlossen.

In dringenden Fällen der Wasserversorgung ist unter der Telefon-Nr. 0175/603655 ein Notdienst eingerichtet. Am Dienstag, 04.03.2025, sind wir von 08:00 - 12.30 Uhr für Sie da.

Ihre Gemeindeverwaltung



Foto: AlexRaths/iStock/Getty Images Plus

Redaktionsschluss wird vorverlegt!

Wegen der Fasnachtstage wird der Redaktionsschluss für das Mitteilungsblatt Nr. 10 (Erscheinungstag: 05.03.2025) **auf Donnerstag, 27.02.2025, 9:00 Uhr** vorverlegt.

Wir bitten um Beachtung!
Ihre Gemeindeverwaltung

Wasserzähler-Wechsel in der Gemeinde Gutach im Breisgau

Ab dem 01.03.2025 werden in der Gemeinde Gutach im Breisgau durch unsere Gemeindemitarbeiter, auf Grund Vorschrift des Eichamtes Baden-Württemberg, die Wasserzähler ausgetauscht, welche im Zeitraum von 2025 bis 2027 ablaufen.

Um die Auswechslung zu erleichtern, werden die Grundstückseigentümer/innen gebeten, dafür Sorge zu tragen, dass die Zähler ungehindert zugänglich sind.

Auch in diesem Jahr verbaut die Gemeinde Gutach im Breisgau Funkzähler, um den Aufwand, die Kosten und die Fehlerquote der Ablesungen zu minimieren.

Wer keinen Funkzähler möchte, muss bei der Gemeinde Gutach im Breisgau einen Widerspruchsantrag stellen. Dieser ist über die Gemeindekasse erhältlich. kasse@gutach.de

Die Kosten der Ablesung werden den Eigentümer/innen in Rechnung gestellt.

Kurzinformation zu Funkzählern Elektromagnetische Umweltverträglichkeit

Ein aktuelles UMTS-Handy besitzt zum Beispiel eine durchschnittliche Leistung von 250 Milliwatt. Ein GSM-Handy sendet sogar mit 2000 Milliwatt (mW).

Die funkenden Zähler senden sehr schwache Signale mit einer maximalen Sendeleistung von nur 10 mW.

Die Nähe zu Personen beträgt bei Handys 0 – 5 cm, bei Funkzählern 0,5 – 5 m.

Der Zähler hat eine Gesamtsendedauer von 15 – 800 Sekunden/Jahr.

Bei einem Telefonat von ca. 20 Sekunden strahlt ein Handy ungefähr so viel Energie ab wie ein Funkzähler in einem ganzen Jahr.

Die gesetzlichen Grenzwerte werden somit weit unterschritten.

Ihre Gemeindeverwaltung

Wer vermisst seinen Hund?

Seit einiger Zeit streunt im Ortsteil Gutach ein Hund ohne Halsband/Hundemarke herum. Er wurde auch auf dem Schönewasen beim Friedhof gesehen. Er ist wohl sehr hungrig, aber auch ängstlich und verstört. Wer kann Hinweise geben oder vermisst ihn, gerne melden unter Tel.: 07685/9101-13 Frau Weber oder Gemeinde@gutach.de.

Ihre Gemeindeverwaltung

Haushaltssatzung der Gemeinde Gutach im Breisgau für das Haushaltsjahr 2025

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der jeweils geltenden Fassung hat der Gemeinderat am 28.01.2025 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen	EUR
1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	12.892.600
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	-13.990.500
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	-1.097.900
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	-1.097.900

2. im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen	
2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	12.409.800
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	-12.841.100
2.3 Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	-431.300
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	633.000
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-3.647.900
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-3.014.900
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-3.446.200
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	-38.200
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	-38.200
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-3.484.400

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf

0 EUR

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf **0 EUR**

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf **2.000.000 EUR**

Gutach im Breisgau, den 28.01.2025



Sebastian Rötzer, Bürgermeister

- I. Die nach § 81 Abs. 2 i. V. m. § 121 Abs. 2 der Gemeindeordnung erforderliche Bestätigung der Gesetzmäßigkeit wurde von der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 21.02.2025 erteilt.
Genehmigungspflichtige Teile sind in der Haushaltssatzung 2025 nicht enthalten.
Der Haushaltsplan der Gemeinde Gutach im Breisgau kann vollzogen werden.
- II. Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Jahr 2025 wird gemäß § 81. Abs. 3 der Gemeindeordnung in der Zeit vom 04. März bis einschließlich 14. März 2025 im Rathaus in Gutach – Rechnungsamt – Zimmer 16 zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt.
- III. Die Möglichkeit zur Einsichtnahme besteht zudem auf der Webseite der Gemeinde Gutach im Breisgau.

Jugendschutz ist zu beachten

Kind im Sinne dieses Gesetzes ist, wer noch nicht 14, Jugendlichen, wer 14 aber noch nicht 18 Jahre alt ist. Der Aufenthalt in Gaststätten darf Kinder und Jugendlichen unter 16 Jahren nur gestattet werden, wenn eine personensorgeberechtigte oder erziehungsbeauftragte Person sie begleitet. Dies gilt nicht, wenn Kinder oder Jugendliche:

1. an der Veranstaltung eines anerkannten Trägers der Jugendhilfe teilnehmen oder die Veranstaltung der künstlerischen Betätigung oder der Brauchtumspflege dient.
2. Eine Mahlzeit oder ein Getränk einnehmen.

Jugendliche ab 16 Jahren ist der Aufenthalt in Gaststätten ohne Begleitung einer personensorgeberechtigten oder erziehungsbeauftragten Person in der Zeit von 24 Uhr und 5 Uhr morgens nicht gestattet. In Gaststätten, Verkaufsstellen oder sonst in der Öffentlichkeit dürfen Branntwein, branntweinhaltige Getränke oder Lebensmittel, die Branntwein in nicht nur geringfügiger Menge enthalten, an Kinder und Jugendliche, andere alkoholische Getränke an Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren weder abgegeben noch darf ihnen der Verzehr gestattet werden. Die Anwesenheit bei öffentlichen Tanzveranstaltungen ohne Begleitung einer personensorgeberechtigten oder erziehungsbeauftragten Person darf Kindern und Jugendlichen unter 16 Jahren nicht und Jugendlichen ab 16 Jahren längstens bis 24 Uhr gestattet werden. Abweichend hiervon darf die Anwesenheit Kindern bis 22 Uhr und Jugendlichen unter 16 Jahren bis 24 Uhr gestattet werden, wenn die Tanzveranstaltung von einem anerkannten Träger der Jugendhilfe durchgeführt wird oder der künstlerischen Betätigung oder der Brauchtumspflege dient.

In Gaststätten, Verkaufsstellen oder sonst in der Öffentlichkeit dürfen Tabakwaren und andere nikotinhalige Erzeugnisse und deren Behältnisse an Kinder oder Jugendliche unter 18 Jahren weder abgegeben noch darf ihnen das Rauchen oder der Konsum nikotinhaliger Produkte gestattet werden. Die Verantwortlichen werden um strikte Einhaltung dieser Bestimmungen gebeten.

Ihre Gemeindeverwaltung

STADTRADELN 2025

Das Jahr hat dynamisch begonnen, der Blick richtet sich bereits zur Jahresmitte und damit auch auf den möglichen Zeitraum für das gemeinsame STADTRADELN in Landkreis und Region. Die 3-wöchige Klimaschutz-Aktion zur Sichtbarmachung der Relevanz des Fahrradverkehrs erfreut sich konstanter Beliebtheit und richtet immer wieder die erforderliche Aufmerksamkeit auf Fahrrad und Pedelec als umweltfreundliche Alternative zum KFZ. Wir sind sicher, auch aus Ihrem Verein waren beim letzten Mal viele Mitglieder dabei und haben Sie vielleicht auch bereits gefragt, wann die Aktion denn in diesem Jahr stattfinden wird? Daher hat sich die ganze Region inkl. PETR Sélestat Alsace Centrale wieder intensiv abgestimmt und plant das nächste STADTRADELN von

Sa., 28.06.2025, – Fr., 18.07.2025

Die Aktion wird voraussichtlich wieder gefördert durch die Initiative RadKULTUR des Verkehrsministeriums Baden-Württemberg, wodurch im Falle einer gemeinsamen Teilnahme den Städten/Gemeinden und dem Landkreis **keine Teilnahmegebühren** anfallen. Das Land BW hat hierzu allerdings derzeit noch nicht die Konditionen veröffentlicht.

Wir freuen uns gemeinsam mit Ihnen, noch mehr Menschen in der Region zur Nutzung des Fahrrads zu bewegen! Bitte geben Sie die Information über die Terminierung des diesjährigen STADTRADELNs an Ihre Familienmitglieder weiter. Wir würden uns im Namen der Gemeinde Gutach im Breisgau freuen, wenn wir wieder so viel wie möglich Kilometer sammeln können. Lasst uns gemeinsam unserer Umwelt etwas Gutes tun.

Bei Rückfragen dürfen Sie sich gerne an das Bürgerbüro, Frau Spitz unter Tel.: 07685/9101-11 oder per E-Mail an spitz@gutach.de wenden.

Ihre Gemeindeverwaltung

FERIEN SPORT WOCHEN

GUTACH IM BREISGAU
FERIENPROGRAMM 2025



EINER FÜR ALLE, ALLE FÜR EINEN

FERIEN SPORT WOCHEN

ORT: Gutach im Breisgau

TERMIN 1: 04. August - 08. August 2025
TERMIN 2: 11. August - 15. August 2025

DAUER: Ganztägig pädagogische Betreuung von 8.00-16.00 Uhr (freitags bis 14.00 Uhr)

ZIELGRUPPE: Mädchen und Jungen von 6-12 Jahren

INHALT: Abgestimmt auf das Alter der teilnehmenden Kinder stehen neben dem Spaß am Sport nachfolgende Programmschwerpunkte im Mittelpunkt: coole Trend- & Summersports, Natur & Abenteuer, Fun- & Teamsports, International Sports, Bewegungskünste, Tanz & Rhythmus, kreatives Gestalten, Fitness & Gesundheit u.v.m.

KOSTEN: 169,- bis 174,- €/Kind/Woche. Zusätzlich wird kostenpflichtig ein Mittagessen vor Ort organisiert.

ANMELDUNG: xundinsleben.com/feriencamps/anmeldung

ANMELDESCHLUSS: 30. Juni 2025

ANMERKUNG: Genaue Infos zum Programm, zu den täglichen Treffpunkten, zu den Zahlungskonditionen und eine Checkliste folgen nach der Online-Anmeldung bzw. nach der Anmeldefrist. Nähere Infos finden Sie auch auf unserer Homepage unter dem Menüpunkt Ferien/FAQs. Mindestteilnehmerzahl: 24 Kinder. Reihung erfolgt nach Anmeldedatum. Begrenzte Teilnehmerzahl.

INKLUSIVE

Camp T-Shirt
Eltern Login

ANMELDUNG



XUNDINSLEBEN.COM

+43 (0) 316 347 487
office@xundinsleben.com

Gemeindeverwaltung

Bürgermeisteramt Gutach im Breisgau
Dorfstraße 33, 79261 Gutach im Breisgau
Tel.: 07685 9101-0, Fax: 07685 9101-25
www.gutach.de



Öffnungszeiten/Sprechzeiten:
Mo. – Fr., 08:00 – 12:30 Uhr
Do., 14:00 – 18:00 Uhr

Bürgermeister:

Sebastian Rötzer, Tel.: 9101-12, roetzer@gutach.de

Sekretariat:

Yvonne Senger, Tel.: 9101-12, senger@gutach.de

Bürgerbüro:

Jasmin Spitz, Tel.: 9101-20, spitz@gutach.de
Patrizia Sofia, Tel.: 9101-21, sofia@gutach.de

Friedhofsverwaltung:

Florian Schindler, Tel.: 9101-75, friedhofsverwaltung@gutach.de

Standesamt/Bürgerbüro:

Susanne Klausmann, Tel.: 9101-14, klausmann@gutach.de

Hauptamt:

Jörg Barth, Tel.: 9101-15, barth@gutach.de
Helga Weber, Tel.: 9101-13, weber@gutach.de

Bauamt:

Wencke Heß, Tel.: 9101-17, hess@gutach.de
Hannes Dezulian, Tel.: 9101-37, dezulian@gutach.de
Stefanie Resch, Tel.: 9101-24, resch@gutach.de
Florian Schindler, Tel.: 9101-75, schindler@gutach.de
Ann-Kristin Siemsen, Tel.: 9101-36, siemsen@gutach.de

Wasserversorgung:

Andrik Hoffmann, Tel.: 0175-6036555, wassermeister@gutach.de

Gemeindekasse:

Jessica Suhm, Tel.: 9101-19, suhm@gutach.de
Verena Poppensieker, Tel.: 9101-18, poppensieker@gutach.de

Rechnungsamt

Dominik Pfundstein, Tel.: 9101-22, pfundstein@gutach.de
Niklas Wiese, Tel.: 9101-23, wiese@gutach.de

Zweitälerland-Tourismus:

Geschäftsstelle, Tel.: 19433, info@zweitaelerland.de

Kommunale Kinderkrippe „Schatzkiste“

Tel.: 9101-77, schatzkiste@gutach.de

Schulen:

SBBZ Elztal-Schule, Tel.: 9101-70,
elztal-schule@gutach.schule.bwl.de
Grundschule Zweitälerland
Tel.: 07681 8563, grundschule-ztl@gutach.de
Turnhalle Bleibach, Tel.: 910178

Grundbuchamt

Das Amtsgericht Emmendingen, Grundbuchamt,
Liebensteinstraße 2, 79312 Emmendingen,
Telefon: 07641 96587 600 (Zentrale),
Fax: 07641 96587 603,
E-Mail: poststelle@gbaemmendingen.justiz.bwl.de,
ist für alle Grundbuchangelegenheiten zuständig.

Bitte nutzen Sie auch die Möglichkeit einer telefonischen Terminabsprache, da nicht alle Ämter dauerhaft besetzt sind.

**Die Gemeinde
Gutach im Breisgau gratuliert****Herzlichen Glückwunsch zum Geburtstag**

Wir gratulieren allen Jubilaren, besonders den Altersjubilaren recht herzlich, die in dieser Woche ihren Geburtstag feiern und wünschen Ihnen alles Gute, Glück und Gesundheit sowie viele schöne und gesellige Stunden.

Ihre Gemeinde Gutach im Breisgau

Herzlichen Glückwunsch zur Geburt

Carlo Fischer, geb. am 26.01.2025

Bekanntmachungen anderer Behörden**„Wie werde ich Kindertagespflegeperson?“
Online-Informationsveranstaltung**

Als Kindertagespflegeperson können Sie bis zu 5 Kinder gleichzeitig bei sich zu Hause, im Haushalt der Eltern oder in anderen, geeigneten Räumen betreuen. Diese familiennahe Betreuung lässt sich mit der Betreuung Ihrer eigenen Kinder sehr gut vereinbaren.

Welche Voraussetzungen braucht es um eine qualifizierte Kindertagespflegeperson zu werden?

Wie sieht die Qualifizierung dafür aus?

Solche und weitere Fragen werden bei dieser Infoveranstaltung besprochen.

Um mehr über die Tätigkeit einer Kindertagespflegeperson zu erfahren, bieten wir Interessierten zwei Online-Infoveranstaltungen an:

Freitag, 14.03.2025, 10:00 Uhr oder

Montag, 17.03.2025, 20:00 Uhr

Wenn Sie Interesse an einem dieser Termine haben, schicken wir Ihnen gerne zeitnah den Link hierfür zu. Schreiben Sie uns einfach eine E-Mail.

Die Anmeldung zum Kurs kann nach einem persönlichen Kennenlerngespräch mit der zuständigen Fachberaterin erfolgen.

Wenn Sie Fragen im Vorfeld haben, freuen wir uns, wenn Sie mit uns Kontakt aufnehmen.

Kinderschutzbund Waldkirch e.V.

E-Mail: info@kinderschutzbund-waldkirch.de, Tel. 07681/9020

Tagesmütterverein Denzlingen e.V.

E-Mail: tagespflege@tagesmuetterverein-denzlingen.de,

Tel. 0173-5850793

Kinderschutzbund Emmendingen e.V.

E-Mail: kinderschutzbund-emmendingen@t-online.de,

Tel. 07641/6033

**Züge auf der Elztalbahn werden am ersten
März-Wochenende verlängert****Größere Sitzplatzkapazitäten auf der Linie S2 zwischen Freiburg und Elzach**

Aufgrund des erwarteten höheren Fahrgastaufkommens am Faschachtswochenende verstärkt die Südwestdeutsche Landesverkehrs-GmbH (SWEG) **am Samstag und Sonntag, 1. und 2. März 2025**, die Züge der Linie S2 zwischen Freiburg und Elzach mit einem zusätzlichen Fahrzeug. Die Züge bestehen somit an dem Wochenende alle aus zwei Fahrzeugen statt aus einem. Für die Mitfahrt in der Linie S2 ist wie immer eine gültige Fahrkarte notwendig, die unter anderem an den Automaten auf den Bahnsteigen erworben werden kann. Auch gilt wie immer, dass sich Gruppen ab einer Größe von 21 Personen für beabsichtigte Zugfahrten anmelden müssen – am besten auf der SWEG-Website unter www.sweg.de/gruppen.

Über das Unternehmen

Die Südwestdeutsche Landesverkehrs-GmbH (SWEG) ist ein Unternehmen mit Hauptsitz in Lahr/Schwarzwald, das in Baden-Württemberg und teilweise angrenzenden Gebieten Busverkehr



NUSSBAUM

Sie möchten eine Anzeige buchen?
Wir beraten Sie gerne!

www.nussbaum-medien.de

im Stadt- und Überlandverkehr sowie Schienengüter- und Schienenpersonennahverkehr betreibt. Im Jahr 2018 ist die Verschmelzung der Hohenzollerischen Landesbahn (HzL) mit Sitz in Hechingen vollzogen worden. Seit dem Jahreswechsel 2021/2022 befindet sich auch die ehemalige Abellio Rail Baden-Württemberg GmbH, die jetzt als SWEAG Bahn Stuttgart GmbH firmiert, unter dem Dach des SWEAG-Konzerns. Bei der SWEAG arbeiten fast 2000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Mitteilungen des Landratsamtes Emmendingen



Vielfältiges Programm zum Internationalen Frauentag

Am 8. März ist der internationale Frauentag. Im Landkreis Emmendingen lädt in diesem Jahr die Gleichstellungsbeauftragte des Landkreises Emmendingen Karin Schuster und das Team des Projekts „Empowerment von Frauen mit Zuwanderungsgeschichte“ zum Auftakt **am Samstag, 8. März 2025 von 17:00 bis 21:00 Uhr** ins Mehrgenerationenhaus „Rotes Haus“ in Waldkirch ein (Emmendinger Straße 3). Über die Auftaktveranstaltung hinaus wurde ein abwechslungsreiches Programm zusammengestellt. Dabei reicht das Spektrum von Online-Vorträgen wie „Think Big – Zukunft, Beruf und ich: Finanzielle Selbstbestimmung für Frauen“ (Dienstag, 11. März 2025, 9 – 10:30 Uhr) und einem Beratungstag der Kontaktstelle Frau und Beruf (Donnerstag, 13. März 2025, 14:00 – 18:00 Uhr im Haus am Festplatz, Schwarzwaldstraße 4) über Ausstellungen wie „(K)EIN RAUM gegen sexualisierte Gewalt“ (10. – 15. März 2025, Berufliches Schulzentrum Waldkirch, Merklinstraße 21) bis hin zu verschiedenen Beratungsangeboten und Workshops. Das komplette Programm mit den über 20 Veranstaltungen gibt es im Internet auf der Seite des Landkreises unter www.landkreis-emmendingen.de/gleichstellung als PDF zum Download. Zudem ist das Programmheft in gedruckter Form an den Infotheken des Landratsamtes im Hauptgebäude im Haus am Festplatz sowie im Alten Krankenhaus aus. Auch bei den Gemeinden im Landkreis, den Volkshochschulen, den Mediatheken und dem Jobcenter sind sie erhältlich.

Abfallwirtschaft

Frühjahrssammlung des Schadstoffmobils ab 10. März 2025

Das Schadstoffmobil des Landkreises ist vom 10. bis 29. März 2025 unterwegs und kommt in jede Gemeinde. Rund 40 Sammeltermine stehen auf dem Programm.

Donnerstag, 27.03.2025, 9:00 - 10:00 Uhr

- **Parkplatz Feuerwehrgerätehaus Gutach, Ludwigstraße**

Donnerstag, 27.03.2025, 15:00 - 16:30 Uhr

- **Bauhof Bleibach, Hintermatte 2**

- Beim Schadstoffmobil können kostenlos alle Abfälle mit gefährlichen Stoffen abgegeben werden. Dazu zählen Chemikalien jeder Art, Lacke und Lasuren, Lösungsmittelhaltige Farben, Holzschutzmittel, Verdünnung, Akkus und Batterien, Autopflegemittel, Altöl (max. 10 Liter), Frostschutzmittel usw.
- Wandfarbe von Renovierungen enthält **keine** Schadstoffe, ist wasserlöslich und wird deshalb beim Schadstoffmobil nicht angenommen. Wandfarben am besten eintrocknen lassen und über die graue Tonne entsorgen, die leeren Eimer nimmt der Recyclinghof an.
- Leuchtstoffröhren, Energiesparlampen und LED-Lampen können abgegeben werden.
- Frittierfett und Speiseöl werden beim Schadstoffmobil angenommen.
- Alte Medikamente bitte immer beim Schadstoffmobil abgeben (nicht in der grauen Tonne entsorgen!)
- Flüssige Stoffe in Kanistern sind auf eine Behältergröße von max. 20 Liter beschränkt.
- Bitte die Problemabfälle immer nur direkt beim Schadstoffmobil abgeben, immer verschlossen und wegen der Zuordnung am besten in der Originalverpackung abgeben.

- Wer beim Sammeltermin in seiner Gemeinde verhindert ist, kann jeden anderen Sammeltermin nutzen.
- Weitere Infos zur Schadstoffsammlung gibt es unter www.landkreis-emmendingen.de und per Telefon 07641 451 97 00

Finanzamt Emmendingen

Finanzamt Emmendingen am Rosenmontag geschlossen

Das Finanzamt Emmendingen, einschließlich der Info-Zentrale, ist **am Rosenmontag, 03.03.2025, ganztägig geschlossen** und auch telefonisch nicht erreichbar.

Naturpark Südschwarzwald

Online-Kochkurse für Familien

Lust auf köstliche und selbstgemachte Gerichte? Kochschul-Koch Olli hat viele Tipps und leckere Rezepte zum nachhaltigen Kochen im Alltag parat. Aktuell können sich Interessierte für drei Online-Kochabende **am 9., 23. und 30. März 2025** anmelden. Die Teilnahme ist kostenlos, die Zutaten müssen selbst eingekauft und bezahlt werden. Den Link zur Online-Anmeldeseite, zu allen Terminen und weiteren Infos gibt's unter www.naturpark-kochschule.de oder via E-Mail bei Projektkoordinatorin Chiara Schuler: chiara.schuler@naturpark-suedschwarzwald.de. Die Naturpark-Kochschule wird gefördert durch das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg.

Polizeipräsidium Freiburg



Präventionstipps der Woche Ihrer Polizei zum Thema „Wohnungseinbruch“

UNSERE FAKTEN: Hinweise von Nachbarn über verdächtige Personen im Umfeld der Nachbarschaft sind für uns von großer Bedeutung.

UNSERE TIPPS: Sprechen Sie verdächtige Personen aus sicherer Distanz an und fertigen Sie ggf. ein **Bild** mit dem Smartphone. Notieren Sie Personenbeschreibung und Kennzeichen und teilen Sie uns Ihre Hinweise über den **Notruf 110** mit.

UNSER ANGEBOT: Die Kriminalpolizeiliche Beratungsstelle des Polizeipräsidiums Freiburg bietet eine kostenlose und neutrale sicherungstechnische Beratung vor Ort an.

Terminvereinbarung: Tel. 0761/29608-25

Wir möchten, dass Sie sicher leben!

Ihre Polizei

Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forst und Gartenbau

SVLFG bietet Online-Portal für alle Fragen und Themen

In einem kurzen Film stellt die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) die Vorteile des Versichertenportals „meine SVLFG“ vor und veranschaulicht den Weg zur einmalig erforderlichen Registrierung.

Unter „meine SVLFG“ stehen alle Daten, Dokumente und digitalen Services bereit, die Unternehmerinnen und Unternehmer zum Austausch mit der Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft, Krankenkasse, Pflegekasse und Alterskasse benötigen. Darunter befinden sich die Rentenauskunft sowie zahlreiche Online-Anträge, wie auch seit 2025 der Antrag auf eine Förderung von Präventionsprodukten.

„Schluss mit dem Papierkram“ lautet das Motto. Alle Unterlagen können schnell und sicher über das elektronische Postfach hochgeladen und mit der SVLFG ausgetauscht werden. Wer interessiert ist an Entbürokratisierung und schnellen Wegen, registriert sich jetzt unter: <https://portal.svlf.de/svlf-apps/login>

Antworten auf häufig gestellte Fragen gibt der Film „Versicherungsportal: Registrieren und Vorteile nutzen!“ auf dem YouTube-Kanal der SVLFG: www.youtube.com/@svlfg3082
Mehr Informationen zu den digitalen Services stehen auf: www.svlfg.de/online-auf-einen-klick

Freiwillige Feuerwehr Gutach im Breisgau

FFW Abt. Siegelau

Generalversammlung der Feuerwehr Gutach Abteilung Siegelau

Sehr geehrte Damen und Herren,
hiermit laden wir Sie zu unserer Jahreshauptversammlung ein, die **am Samstag, 08.03.2025**, im Gasthaus zum Bären in Siegelau **um 20:00 Uhr**, stattfindet.

- Top 1:** Begrüßung durch den Kommandanten
Top 2: Gedenken an die verstorbenen Feuerwehrkameraden
Top 3: Bericht des Schriftführers
Top 4: Bericht des Kassenverwalters
Top 5: Bericht der Kassenprüfer
Top 6: Entlastung des Kassenverwalters
Top 7: Entlastung des Ausschusses
Top 8: **Wahlen**
- Kommandant
- Stellv. Kommandant
- Schriftführer
- Kassenverwalter
- 4 Beisitzer
Top 9: **Benennung**
- des Gerätewarts
- Führung der Schlamperkasse und Anwesenheitsliste
- des Alterssprechers
- des Jugendbetreuers
Top 10: Ehrungen
Top 11: Grußworte der Gemeinde
Top 12: Grußworte der Gäste
Top 13: Wünsche und Anträge

Mit freundlichen Grüßen

Die Abteilung Siegelau der Feuerwehr Gutach

ZweiTälerLand Elztal & Simonswäldertal

Erfolgreiche Sterneklassifizierungen in Simonswald



Martin Kehrler (Tourist Info Simonswald), Gastgeberin Andrea Herzberger (Hansmichelhof) und Julius Müller (ZTL).

Fotos: ZTL Touristik

Im ZweiTälerLand-Ort Simonswald wurde jüngst zwei Wohnungen äußerst erfolgreich klassifiziert. Mit vier und fünf Sternen wurden die zwei höchstmöglichen Auszeichnungen bestätigt.

Die Ferienwohnung „Schwarzwalddperle“ auf dem Hansmichelhof darf für weitere drei Jahre mit insgesamt 5 Sternen werben. Die herausragende Ausstattung in der Wohnung, zwei Schlafzimmer und rund 100 qm Wohnungsgröße

spricht für sich. Der Panoramablick aus dem Wohnzimmer heraus auf das Simonswälder Seitental Griesbach sorgt dafür, dass man sich trotz der luxuriösen Ausstattung wie in der direkten Natur fühlt. Gastgeberin Andrea Herzberger freut sich über die Bestätigung: „Die Klassifizierung heißt für mich, Vergleichbarkeit für die Gäste zu schaffen und natürlich auch selbst zu erfahren, wo man mit seiner Wohnung steht.“

Weiterhin wurde auf dem Schingerhof, ebenfalls im Griesbach in



Simonswald gelegen, die Ferienwohnung „Gartenblick“ mit 4 Sternen ausgezeichnet. Auf 80 qm kommen in der im Erdgeschoss gelegenen Wohnung bis zu fünf Personen komfortabel mit gehobener Ausstattung unter. Auf dem Schingerhof gibt es insgesamt 7 Ferienwohnungen. Carina Hug, Gastgeberin des Schingerhofs, darf innerhalb eines Jahres schon die zweite Urkunde des Deutschen Tourismusverbandes übernehmen. Im vergangenen Sommer wurde schon die Wohnung „Abendsonne“ ebenfalls mit 4 Sternen ausgezeichnet.

Kontakt

Elztal & Simonswäldertal Tourismus GmbH & Co. KG
Julius Müller
Bahnhofstraße 1
D-79261 Gutach im Breisgau
Tel.: +49 (0) 7685 19433
julius.mueller@zweitaelerland.de

Kirchliche Nachrichten

Seelsorgeeinheit Mittleres Elz- und Simonswäldertal



Kirchliche Nachrichten

Sa., 01.03.2025 - Samstag der 7. Woche im Jahreskreis

17:30 Untersimonswald Beichte

18:30 Untersimonswald **Eucharistiefeier am Vorabend**

So., 02.03.2025 - 8. SONNTAG IM JAHRESKREIS

09:00 Siegelau

Eucharistiefeier

10:30 Bleibach

Eucharistiefeier

Mo., 03.03.2025 - Montag der 8. Woche im Jahreskreis

17:00 Bleibach

Rosenkranz

18:00 Bleibach

Eucharistiefeier - anschl. Anbetung u. Beichte, Franziskuskapelle

Mi., 05.03.2025 - ASCHERMITTWOCH

08:00 Obersimonswald

Eucharistiefeier -

15:00 Bleibach

mit Austeilung der Asche

Kindergottesdienst zu Aschermittwoch

18:30 Bleibach

Eucharistiefeier -

mit Austeilung der Asche

Do., 06.03.2025 - Donnerstag nach Aschermittwoch

08:00 Bleibach

Laudes

18:00 Siegelau

Rosenkranz

18:30 Siegelau

Eucharistiefeier

Fr., 07.03.2025 - Freitag nach Aschermittwoch

17:00 Bleibach

Rosenkranz und Kreuzwegandacht

18:30 Gutach

Eucharistiefeier -

mit eucharistischer Anbetung

So., 09.03.2025 + ERSTER FASTENSONNTAG

09:00 Obersimonswald

Eucharistiefeier - mit Ministrantenverabschiedung - Josef Schwär

10:30 Gutach

Eucharistiefeier - 1. Seelenamt Elsa Steiert / Misericordia Franjo / Willi Eble / Maria Klausmann

Pfarrbüros geschlossen

Die beiden Pfarrbüros sind am Rosenmontag und Dienstag, 03. u. 04.03.2025 geschlossen.

Kindergottesdienst am Aschermittwoch am 5. März von 15 bis 16 Uhr in der Kirche St. Georg Bleibach

Für Schulanfängerkinder bis Kinder der 4. Klasse. Um eine kurze Anmeldung per E-Mail an familiengodi@kath-theses.de wird gebeten. Angaben bei Anmeldung: Name und Alter des Kindes und eine Telefonnummer.

Anmeldeschluss: Fasnetfreitag, 28.02.2025

WICHTIG: Bitte Kleidung, die schmutzig werden darf, anziehen. Wir kleben und basteln mit Asche!

Wir, das Familiengottesdienst-Team, freuen uns auf euch!

Aschermittwoch

Am Aschermittwoch beginnt die 40-tägige Fastenzeit vor Ostern. Seit Ende des 11. Jahrhunderts gibt es die Tradition, sich an diesem Tag in Gottesdiensten ein Aschenkreuz auf die Stirn zeichnen zu lassen. Es steht für den Beginn einer Zeit der Umkehr und Buße, zugleich für die Hoffnung der Christen auf Auferstehung. Die Asche wird in den Gottesdiensten am Aschermittwoch, 05.03.2025, um 08:00 Uhr in Obersimonswald und um 18:30 Uhr in Bleibach gespendet.

Pfarrbüro Gutach, Alexanderstr. 9, 79261 Gutach
Mo./Di./Do.: 10–12 Uhr u. Mi.: 16–18 Uhr, Tel. 07681/7113

Pfarrsekretariat: Anita Gehring

pfarrbuero.gutach@kath-theses.de

Pfarrer Rolf Paschke, Tel. 07681/4943 667

rolf.paschke@kath-theses.de

Pater Félicien Nimbona: Tel. 07685/9139 635

pater.felicien@kath-theses.de

Diakon Günter Hin, guenter.hin@kath-theses.de

Pfarrbüro Simonswald, Kirchstr. 8, 79263 Untersimonswald

Mo./Do.: 9–11.30 Uhr u. Di.: 16–18 Uhr, Tel. 07683/246

Pfarrsekretariat: Lucia Emmanuel

pfarrbuero.simonswald@kath-theses.de

Gemeindereferentin Cornelia Nagel

Tel. 07683 919 842, cornelia.nagel@kath-theses.de

Homepage: www.kath-theses.de

Evang. Paul-Gerhardt-Gemeinde Kollnau-Gutach



Termine der ev. Kirchengemeinden Kollnau und Waldkirch

So., 02.03.

10:00 h - **Familiengottesdienst** mit närrischem Treiben, ev. Kirche Kollnau, Pfr.in Klause

10:00 h - **Gottesdienst**, anschl. Kirchcafé, ev. Kirche Waldkirch, Pfr. Hanser

Di., 04.03.

19:30 h - **Bibelgesprächskreis**, ev. GH Kollnau, L. Uth

Fr., 07.03.

18:00 h - **Andacht zum Weltgebetstag**, ev. Kirche Waldkirch

18:00 h - **Andacht zum Weltgebetstag**, ev. GH Kollnau

IMPRESSUM

Herausgeber:

Gemeindeverwaltung Gutach im Breisgau

Druck und Verlag:

Nussbaum Medien
Rottweil GmbH & Co. KG,
Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot,
www.nussbaum-medien.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen:

Bürgermeister Sebastian Rötzer,
79261 Gutach im Breisgau, Dorfstraße 33, oder sein Vertreter im Amt.

Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil:
Klaus Nussbaum, Opelstraße 29,
68789 St. Leon-Rot

INFORMATIONEN

Anzeigenverkauf:

rottweil@nussbaum-medien.de

Vereinsnachrichten

DRK Ortsverein Gutach-Bleibach e.V.



Altpapiersammlung am Samstag, 15.03.2025



Foto: Marion Kölbel

Am Samstag, 15.03.2025 führt der DRK-Ortsverein in allen drei Ortsteilen der Gemeinde Gutach im Breisgau eine Altpapiersammlung durch. Die Bevölkerung wird gebeten, das Altpapier gebündelt **vor 8:00 Uhr** an den Straßenrand zu legen. Nicht gesammelt werden Altkleider, Lumpen, geschnetztes Papier und Kartontagen. Die Erlöse der Altpapiersammlung dienen der Finanzierung unserer ehrenamtlichen Arbeit in unserer Gemeinde. Wir bedanken uns für Ihre Unterstützung.



Freundeskreis Schwimmbad Gutach e.V.

4. Frauenstammtisch



Plakat: N. Rieser

KK Schützenverein Gutach e.V.



Der
Schützenkeller
hat am
Fasnet-Zischdig
ab 18:00 Uhr geöffnet.
Es gibt Heringswecke für 2,50 €.
Lasst uns zusammen
gemütlich die Fasnet ausklingen.
Auf **Euer** Kommen freut sich
der **Schützenverein**.

Landjugend Siegelau

Hemdklunkerumzug Siegelau

Die KLJB Siegelau lädt **am Schmutzige Dunnschdig, 27. Februar 2025, ab 19:11 Uhr** zum traditionellen Hemdklunkerumzug durchs Siegelauer Dorf ein.

Aufstellung ist wie jedes Jahr ans Reschlrirde mit Fackelverteilung an die Kinder.

Nach dem Marsch durchs Dorf findet das anschließende närrische Treiben im Haus der Vereine statt.

Selbstverständlich wird auch hier für musikalische Unterhaltung vom MVTKS und das leibliche Wohl gesorgt sein.
Auf Ihren Besuch freut sich die KLJB Siegelau.

MGV-Chorgemeinschaft Bleibach e.V. gegründet 1920



Einladung zur Jahreshauptversammlung 2025 MGV-Chorgemeinschaft Bleibach e. V. für das Vereinsjahr 2024
Am Mittwoch, 12. März 2025,
im Sonnenkeller in Bleibach, Dorfstraße 35

Beginn 19:00 Uhr

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Totengedenken
2. Jahresbericht des Schriftführers
3. Jahresbericht über den Probenbesuch
4. Rückblick und Ausblick des Dirigenten
5. Jahresbericht des Kassierers
6. Bericht der Kassenprüfer
7. Antrag auf Entlastung des Kassierers
8. Antrag auf Entlastung der Vorstandschaft
9. Neuwahlen / Kassenprüfer
10. Wünsche und Anträge
11. Verschiedenes
12. Schlussworte des 1. Vorsitzenden

Wir bedanken uns bei allen Freunden und Gönnern für Ihre Unterstützung.

Berthold Reich, 1. Vorsitzender

Narrenzunft Johlia vom Vögelestein 1925 Gutach im Breisgau e.V.

Fasnet 2025
Narrenzunft Gutach Johlia vom Vögelestein 1925 e.V.

Do. 27. Feb. | Schmutziger Dunschdig
Ab 15:11 Uhr "Gizig" Rufen Treffpunkt Narrenbrunnenplatz
Ab 19:11 Uhr Fasnetöffnung & Hemdglunkerumzug

Fr. 28. Feb. | Kinderball & Jugend Fasnetclub
Von 15:11 Uhr bis 17:11 Uhr Kinderball
Von 18:11 Uhr bis 22:11 Uhr Jugend Fasnetclub
beides in der Jahrhunderthalle Gutach

Sa. 1. Mrz. | Johli Ball
Ab 20:11 Uhr Jahrhunderthalle Gutach

So. 2. Mrz. | Kinderumzug der Narrenzunft Krakeelia Waldkirch e.V., gegr. 1865
(Auch für Erwachsene)
Ab 14:11 Uhr Aufstellungsnummer 5

Mo. 3. Mrz. | Närrischer Frühschoppen
Ab 10:33 Uhr Jahrhunderthalle

Di. 4. Mrz. | Fasnet Verbrennung
Ab 19:00 Uhr Start Schule Gutach
Verbrennung am Narrenbrunnenplatz

Fasnet 2025

Plakat: J. Wolf

Fasnet 2025 – Gemeinsam närrisch feiern!

Die Fasnet 2025 steht vor der Tür, und wir freuen uns darauf, mit euch eine unvergessliche Zeit im Dorf zu erleben! Hier ist unser närrischer Fahrplan für die kommenden Tage:

Donnerstag, 27. Februar – Schmutziger Dunschdig

15:11 Uhr – „Gizig“ Rufen (Treffpunkt: Narrenbrunnenplatz)

19:11 Uhr – Fasnetöffnung & Hemdglunkerumzug

Freitag, 28. Februar – Kinderball & Jugend-Fasnetclub

15:11 – 17:11 Uhr – Kinderball

18:11 – 22:11 Uhr – Jugend-Fasnetclub

Ort: Beide Veranstaltungen finden in der Jahrhunderthalle Gutach statt.

Samstag, 1. März – Johli Ball

Ab 20:11 Uhr – Jahrhunderthalle Gutach

Sonntag, 2. März – Kinderumzug der Narrenzunft Krakeelia Waldkirch e.V.

Ab 14:11 Uhr – Aufstellungsnummer 5

Auch für Erwachsene – alle sind herzlich eingeladen!

Montag, 3. März – Närrischer Frühschoppen

Ab 10:33 Uhr – Jahrhunderthalle Gutach

Dienstag, 4. März – Fasnet-Verbrennung

Ab 19:00 Uhr – Start an der Schule Gutach, Verbrennung am Narrenbrunnenplatz

Kommt vorbei, macht mit und lasst uns gemeinsam eine großartige Fasnet 2025 feiern!

Aus den Nachbargemeinden

Metzgerei Gustav Winterhalter spendet 500 Lyoner für die Tafelläden

Pünktlich zum vor kurzem geplanten Einkauf mit den Tafelläden bekamen wir einen hohen Turm Kisten von der Metzgerei Gustav Winterhalter in Elzach. Wir konnten 500 Lyoner für „unsere“ Tafelläden abholen. Den Transport übernahm die Tafel Waldkirch. So konnten die Würste schon am Nachmittag beim Großmarkt an die beteiligten Tafelläden weitergegeben werden. Dort war die Freude groß!

Die jährliche Wurstspende der Metzgerei Winterhalter ist schon fast so etwas wie eine lieb gewordene „Tradition“. Danke an Thomas Winterhalter und dessen Sohn Sebastian für diese große Hilfe. Weitere Infos, auch zur Mitgliedschaft im Verein, auf www.die-hilfemacher.de. Unser Spendenkonto ist: IBAN DE03 6805 0101 0013 2479 60. Beiträge und Spenden können steuerlich geltend gemacht werden.

Sonstiges

„Jahresthema Beerenobst I“ und „Ich hab so ä gstrupflige daheim ...“

Herzliche Einladung zum nächsten Infotag des Kreisverbands Obstbau, Garten und Landschaft Emmendingen e. V. (KOGl), in dem ein „Jahresthema Beerenobst I“ und „Ich hab so ä gstrupflige daheim ...“ **am Samstag, 01.03.25, von 10:00 bis 12:00 Uhr** angeboten wird. Wo? Lehgarten an der Alten Straße in Kenzingen. Kostenlose Teilnahme. Weitere Infos zum KOGl und den monatlichen Infotagen finden Sie unter www.kogl-emmendingen.de.



Wann und
wo Du willst –
Dein ePaper.

NUSSBAUM.de

Schunkelstimmung garantiert

Die besten Umzüge, Bräuche und Hästräger – das närrische Treiben hautnah!





UNTERRICHT

Nachhilfe

Klasse 4 bis zum Abi
Mathe, Deutsch, Englisch,
sehr preiswert (gewerblich)

☎ 01579 2470304

IMMOBILIEN-VERKÄUFE



Ihre Immobilienexperten in der Region für alle Fragen rund um Ihre Immobilie, ob Immobilienbewertung, Energieausweis, Kauf, Verkauf auch auf Rentenbasis und Vermietung.

Profitieren Sie von unserer über 41-jährigen Erfahrung. Rufen Sie uns an, mit uns kann man reden!

GARANT
IMMOBILIEN

Telefon: 0761 88 85 72-70
freiburg@garant-immo.de
www.garant-immo.de

IMMOBILIEN

Sofortverkauf: Der schnellste Weg zu Bargeld für Ihre Immobilie!

Jetzt handeln und sofort profitieren!

- Verkaufen Sie jetzt Ihre Immobilie sofort - ohne Wartezeit!
- Mit Sofortverkauf zur finanziellen Freiheit - Jetzt informieren!

KÖNIGSKINDER
IMMOBILIEN

Infos unter:
Tel. 0711 4005440

Königskinder Immobilien GmbH, Königstraße 62, 70173 Stuttgart, info@koenigskinder.de, www.koenigskinder.de

Haussanierung

Um veraltete Immobilien zu sanieren, müssen Käufer oft mehrere zehntausend Euro aufwenden. Dies wird beim Erwerb von Wohneigentum oft unterschätzt. Das **Institut für Wohnen und Umwelt (IWU)** hat untersucht, welches Budget für welche Sanierungsarbeiten nötig ist. Die Kostenersparnis wurde, jeweils ausgehend vom aktuellen Energiepreis, über 25 Jahre mit einer realistischen Energiepreisssteigerung von drei Prozent pro Jahr errechnet.

Sanierung lohnt sich insbesondere im Hinblick auf die steigenden **Heizkosten**. Die Preise für Heizöl sind von 2002 bis 2012 um elf Prozent pro Jahr gestiegen. Der Preis für Erdgas steigerte sich jährlich um fünf Prozent. Dies macht sich in Ihrem Geldbeutel bemerkbar, da rund **72 Prozent des Energiebedarfs** eines Haushaltes allein für die Heizung aufgewendet werden.



Schwarzwald
Küchen®



Bad Dürkheim **Saustark, saugut, saupräzise!**

IHRE UNTERSTÜTZUNG bei Immobilienfinanzierungen

Egal, ob es um die Finanzierung eines Eigenheims, einer Wohnung, Anschlussfinanzierungen, Modernisierungen, Ratenkredite oder die Nutzung staatlicher Förderprogramme geht – wir helfen Ihnen, die passende Lösung zu finden. Dank langjähriger Erfahrung und einem starken Netzwerk von über 800 Banken bieten wir individuelle und maßgeschneiderte Finanzierungslösungen, die sich an Ihre Bedürfnisse anpassen.

Wir stellen den Erstkontakt her.

UNTERNEHMENSWERTE & PHILOSOPHIE

VERTRAUEN

Wir stehen für Zuverlässigkeit und bauen langfristige Beziehungen zu unseren Kunden auf.



SCHNELLIGKEIT

Wir sind effizient und reaktions-schnell, was uns von der Konkurrenz abhebt.



EXPERTISE

Wir haben außer-gewöhnliche Marktkenntnisse und nutzen diese, um Kunden zu unterstützen.



Emil-Haag-Straße 27
71263 Weil der Stadt
Fon 07033 5266 75
info@brigitte-nussbaum.de

Brigitte Nussbaum
GmbH und Co. KG



20 X 2 TICKETS FÜR DIE STUTTGARTER FRÜHJAHRSMESSEN GEWINNEN!



Die Stuttgarter Frühjahrsessen vom 24. bis 27. April 2025

Die Frühjahrsessen starten am Donnerstag, den 24. April mit der Nacht der Sinne, die zum Probieren, Verkosten und Bummeln einlädt. Hier haben die Hallen Fair Handeln, Garten, Kreativ sowie der Markt des guten Geschmacks und die BBQ Days von 14.00 bis 22.00 Uhr geöffnet; die i-Mobility sowie die Zukunft Haus bis 20.00 Uhr. Ab Freitag, den 25. April kommen die Yoga & Vegan World, die Biohacking Days sowie die Babymesse Babini hinzu. Alle Messen öffnen dann von 10.00 bis 18.00 Uhr ihre Tore. Der 27. April ist der letzte Messetag. Mit nur einem Ticket können alle parallel stattfindenden Messen besucht werden.



MITMACHEN UND GEWINNEN

<https://nussbaumclub.net/fruehjahr-messe/>

Teilnahmeschluss: 09.03.2025

Es gelten die Teilnahmebedingungen, die du unter <https://nussbaumclub.net/teilnahmebedingungen/> einsehen kannst. Die Namen der Gewinner/-innen und weitere Gewinnspiele findest du unter <https://nussbaumclub.net/gewinnspiele/>

Nussbaum Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG • Merklinger Str. 20 • 71263 Weil der Stadt • www.nussbaumclub.de

i

Das Amtsblatt ist kein Organ der Meinungspressen. Deshalb können Anzeigen von Parteien, die ihrer Natur nach einen Beitrag zur Meinungsbildung darstellen, im Amtsblatt grundsätzlich nicht veröffentlicht werden. Hinweise auf Veranstaltungen, soweit diese nicht selbst einen meinungsbildenden Inhalt haben, können jedoch veröffentlicht werden.

Für Wochenzeitungen und für Beilagen verfährt der Verlag in gleicher Weise. Eine besondere Regelung gilt für Wahlanzeigen, das heißt für Anzeigen von Parteien und Kandidaten aus Anlass einer Wahl (keine Sympathieanzeigen Dritter). Lässt die Kommune

Wahlwerbung im Amtsblatt zu, kann eine Veröffentlichung erfolgen. Die Werbung muss sich auf die Darstellung der eigenen Ziele beschränken. Sie darf keine Angriffe auf Dritte enthalten. In jedem Fall gibt die Werbung ausschließlich die Meinung der jeweils werbenden Partei oder Person wieder, nicht die des Verlages.

Der Verlag muss bei der Veröffentlichung den Grundsatz der Chancengleichheit beachten.



Werbung bringt Erfolg!